

Hainsberger Sportverein e.V. - Volleyball

An der Kleinbahn 24 · 01705 Freital · Tel.: 0351 6413686 · Fax: 0351 6463739 · verein@hainsbergersv.de



Ich beantrage hiermit meine Aufnahme als Mitglied in den Hainsberger Sportverein e.V.

Name: _____ **Vorname:** _____
Straße, Nr.: _____ **PLZ, Ort:** _____
Telefon: _____ **E-Mail:** _____
Geburtsdatum: _____ **Eintrittsdatum:** _____

Die Vereinssatzung und Beitragsordnung sind mir bekannt; ich erkenne sie in vollem Umfang an und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Beiträge. Hiermit willige ich ein, dass mein Name sowie Fotos zu meiner Person auf der Homepage und in Zeitungsartikeln veröffentlicht werden, sofern ich diese nicht schriftlich gegenüber dem Verein widerrufe.

Name: _____ **Unterschrift:** _____
Antragsteller / bei Jugendlichen beide gesetzlichen Vertreter

Zahlungsart (bitte ankreuzen):

SEPA-BASIS-Lastschrift **Rechnung** (Bearbeitungsgebühr pro Rechnungslegung 2,50€)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den Hainsberger Sportverein e.V., Zahlungen (Beiträge und Gebühren laut gültiger Beitragsordnung) von folgendem aufgelisteten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Hainsberger Sportverein e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-ID: DE24HSV00000816277

Ort, Datum: _____

IBAN: _____
(insgesamt 22 Stellen)

Kontoinhaber : _____
(Vorname und Name)

BIC: _____
(8 oder 11 Stellen)

Unterschrift: _____
(Kontoinhaber)

Mandatsreferenz: _____
(wird vom Verein ausgefüllt)

Hainsberger Sportvereins e.V. – BEITRAGSORDNUNG – Volleyball

1. Vor Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Antrag zu stellen. Hierfür ist der Vordruck des Vereins zu verwenden. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen und rechtskräftig zu unterschreiben.
2. Alle Mitglieder müssen dem Verein die zur Erhebung von Beiträgen notwendigen Angaben machen. Diese sind Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Abteilungszugehörigkeit. Bei Erteilung des SEPA-BASIS-Lastschriftmandats zusätzlich IBAN und BIC.
3. Der Mitgliedsbeitrag (MB) setzt sich aus dem Vereins- und Abteilungsbeitrag zusammen.
4. Dieser wird halbjährlich über das SEPA-BASIS-Lastschriftverfahren zum 1. Februar und 1. September eingezogen. Fallen diese Termine auf einen Feiertag bzw. ein Wochenende, wird der Einzug am darauf folgenden Arbeitstag ausgeführt.
5. Der Vorstand kann bei den Mitgliedsbeiträgen (MB) Barzahlung zulassen. Für Barzahlung und Rechnung werden dem Mitglied 2,50 € Mehrkostenaufwand pro Rechnungslegung gestellt.
6. Über Stundung oder Erlass von Beiträgen entscheidet der Vorstand.
7. Alle Ermäßigungsberechtigten müssen die Bescheinigung dem Verein mindestens 1x jährlich vorlegen, ansonsten wird der Beitrag angepasst.
8. **Aufnahmebeiträge sind bei Aufnahme in einer Summe fällig. Die Höhe beträgt 10,00 €**
9. Maßgeblicher Termin für die Bezahlung des Beitrages ist das Datum des Aufnahmeantrages. Es ist jeweils der volle Monatsbeitrag zu zahlen.
10. Säumige Mitglieder sind ab 1. März bzw. 1. Oktober eines Jahres in Verzug und werden kostenpflichtig an die dem Verein bekannte Anschrift gemahnt.
11. Als Beitrag für Kosten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand werden für jede Mahnung 5,00 € erhoben. Daneben sind die vom Geldinstitut dem Verein angerechneten Kosten zu erstatten.
12. Kosten, die entstehen und nicht auf ein Verschulden des Vereins zurückzuführen sind, haben die Mitglieder dem Verein zu erstatten.
13. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Ebenfalls befreit sind: Vorstandsmitglieder und Abteilungsleiter, vom Vorstand festgelegte Mitglieder.
14. Bei Austritt während eines Halbjahres ist der jeweilige volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Maßgebend ist hierfür das Datum des Einganges der Austrittserklärung beim Verein.
15. Der Vorstand kann zum Eintreiben von Forderungen ein Inkassobüro beauftragen. Die Kosten des Inkassobüros gehen zu Lasten des säumigen Mitgliedes.
16. Der Jahres-Vereinsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

<input type="checkbox"/> Kinder/Jugendliche bis 18.Jahre	18,00€	hbj.
<input type="checkbox"/> Erwachsene	24,00€	hbj.
<input type="checkbox"/> Senioren ab 65. Jahren	18,00€	hbj.

Dazu addiert sich der jeweils gültige Abteilungsbeitrag.
17. Der Abteilungsbeitrag wird durch die Abteilung festgelegt.

<input type="checkbox"/> mit Trainer	30,00€	hbj.
<input type="checkbox"/> ohne Trainer	24,00€	hbj.
18. Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2017 in Kraft.

Datum, Unterschrift: _____